



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Existenzgründungen in Schleswig-Holstein

Daten, Fakten und Fördermöglichkeiten

Stand: Oktober 2019

1	Bedeutung von Existenzgründungen.....	2
1.1	Daten und Fakten	3
2	Unterstützung von Existenzgründungen durch Beratungs-, Förder- und Finanzierungsangebote	10
2.1	Beratungsangebote im Bereich Existenzgründungen.....	10
2.2	Finanzierungsinstrumente für Existenzgründungen.....	12
2.3	Zusammengefasste Förderdaten der landesnahen Förderinstitute (IB.SH, BB-SH, MBG).....	15
2.4	Weitere Förderangebote - Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein....	16
3	Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit.....	16
3.1	Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter	16
3.2	Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen in eine Existenzgründung	18
4	Wissens- und technologieorientierte Gründungen / Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen	19
4.1	Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein II (SSF II)	21
4.2	Gründungsstipendium Schleswig-Holstein	22
4.3	Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein 2016	22
4.4	Vernetzungsprojekt „StartUp SH“	23
5	Bewertung und Weiterentwicklung der Existenzgründungsförderung in Schleswig-Holstein.....	24
5.1	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gründungsökosystems	25

1 Bedeutung von Existenzgründungen

Existenzgründungen sind ein wichtiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, sie beleben den Wettbewerb, schaffen Arbeitsplätze und haben das Potenzial für Innovationen.

Unternehmerische Initiative und die Bereitschaft, Verantwortung und ein persönliches Risiko auf sich zu nehmen, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, sind für die Innovationskraft unserer Gesellschaft und die Entwicklung der Wirtschaft von großer Bedeutung. Gründerinnen und Gründer bringen neue Ideen hervor, sie entwickeln neue Produkte und Verfahren sowie neuartige Dienstleistungen. Sie tragen zu einem strukturellen Wandel der Wirtschaft bei, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Landesregierung betrachtet es als wichtige Aufgaben, ein gründungsfreundliches Umfeld zu schaffen, die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern, Werbung bei jungen Menschen dafür zu machen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, und gerade auch Frauen zu motivieren, ihr eigenes Unternehmen zu gründen.

Entscheidend ist ein gesellschaftliches Klima, das zu Gründungen ermuntert und in dem auch ein Scheitern möglich sein kann. Es ist daher wichtig, bereits frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren. In vielen Schulen in Schleswig-Holstein ist das Thema Unternehmertum auf der Agenda. Vertreter der Kammern berichten dort zum Beispiel über die „Perspektive Existenzgründung“. Auch die Unternehmensverbände (UV) haben Initiativen ergriffen. So führt zum Beispiel der UV Westküste jährlich vier- bis fünfmal eine Wirtschaftswochen Arbeitsgruppe für Schülerinnen und Schüler der Region in seinen Mitgliedsunternehmen durch. Die neuen Fachanforderungen Wirtschaft und Politik berücksichtigen die Themen Selbständigkeit und Unternehmertum für alle Schularten und Bildungsgänge. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein unterstützt bereits seit 1997 den Junior-Landeswettbewerb (in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln). Damit erhalten Jugendliche die Möglichkeit, Erfahrungen in der Wirtschaftswelt zu sammeln, unternehmerische Fähigkeiten zu entdecken und Schülerfirmen zu gründen.

1.1 Daten und Fakten

Die gewerblichen Existenzgründungen sind bundesweit deutlich rückläufig.¹ Die Entwicklung des Gründungsgeschehens wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So führen das derzeit hohe Beschäftigungsniveau und die stabile Situation auf dem Arbeitsmarkt zu einer geringeren Gründungsdynamik.

Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ist im Jahr 2018 bundesweit um rund 9.000 bzw. 3,2 % gegenüber 2017 zurückgegangen und liegt bei rund 270.000.² Dies stellt einen anhaltenden Rückgang seit 2011 dar. Bei den gewerblichen Liquidationen ist für das Jahr 2018 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf rund 291.000 zu verzeichnen. Trotz der positiven Entwicklung bei den Liquidationen ergibt sich für das Jahr 2018 ein negativer Existenzgründungssaldo von rund 21.000 (2017: rund 20.000). Dies ist der siebte negative Gründungssaldo in Folge.

Die aktuelle Entwicklung ist wesentlich geprägt durch die stark rückläufigen Gründungen und den noch stärkeren Rückgang der Liquidationen seitens der Staatsbürger aus Bulgarien und Rumänien. (Seit Januar 2014 herrscht für diese Staatsangehörigen uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit.)

In Schleswig-Holstein gab es 2018 9.244 gewerbliche Existenzgründungen (Vorjahr 9.655) und 10.189 gewerbliche Liquidationen (Vorjahr 10.900). Der gewerbliche Existenzgründungssaldo in 2018 betrug -946 (Vorjahr -1.245).

¹ In Deutschland existiert keine umfassende amtliche Gründungsstatistik. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn ermittelt seit 1973 die Zahlen der Gründungen und Liquidationen näherungsweise aus der Grundgesamtheit der Gewerbemeldungen. Der vorliegende Bericht nimmt als Datengrundlage die Berechnungen des IfM. In die Erfassung der Existenzgründungen durch das IfM fließen nur Neuerrichtungen durch Neugründung von Hauptniederlassungen bzw. Neugründungen von Kleingewerbetreibenden sowie Übernahmen durch Erbfolge, Kauf oder Pacht ein. Nebenerwerbsgründungen werden gemäß der IfM-Definition nicht zu den Existenzgründungen gezählt. Es ist davon auszugehen, dass das Existenzgründungsgeschehen tendenziell unterschätzt wird, weil die verwendeten Datenquellen Existenzgründungen durch tätige Beteiligung sowie einen Teil der Teamgründungen nicht ausweisen. Gleichzeitig wird das Existenzgründungsgeschehen überzeichnet, weil Neugründungen und Übernahmen durch bereits Selbständige als Gründungen miterfasst werden. (IfM, Daten und Fakten Nr. 1. Kap.4 und zitiert nach: IfM, Vergleich verschiedener Gründungsstatistiken)

² Alle Daten entnommen: Institut für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn 2018.

Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen 2013 bis 2018 in Deutschland nach Bundesländern³

Bundesland	Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg	39.676	35.502	33.998	31.640	30.680	27.780
Bayern	53.621	48.394	45.618	42.150	40.780	38.980
Berlin	28.085	27.229	25.416	24.760	25.910	25.570
Brandenburg	7.375	7.312	6.881	6.560	6.660	6.780
Bremen	3.513	3.088	2.746	2.010	2.170	3.180
Hamburg	12.209	10.490	10.575	10.140	10.310	10.020
Hessen	33.796	27.589	27.842	26.620	26.050	24.970
Mecklenburg-Vorpommern	5.046	4.691	4.476	4.250	3.910	3.880
Niedersachsen	28.123	26.652	25.587	23.800	24.080	23.180
Nordrhein-Westfalen	73.835	69.559	66.982	64.830	63.850	60.150
Rheinland-Pfalz	15.026	14.415	14.486	13.560	13.080	13.080
Saarland	3.217	2.962	2.908	2.640	2.540	2.590
Sachsen	11.623	11.181	11.129	10.330	10.340	10.150
Sachsen-Anhalt	5.401	5.240	4.931	4.700	4.790	4.360
Schleswig-Holstein	11.628	10.704	10.293	9.740	9.650	9.240
Thüringen	5.756	4.885	4.680	4.630	4.180	4.030
Deutschland	337.929	309.891	298.546	282.360	278.990	269.950

Schleswig-Holstein hat bei den gewerblichen Existenzgründungen im „Ranking der Länder“ eine gute Position. 2018 lag Schleswig-Holstein bei den Flächenländern (nach Hessen und Nordrhein-Westfalen) mit 52,7 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige an dritter Stelle bei der Gründungsintensität und über dem Bundesdurchschnitt (Bund: 52,4).⁴

³ IfM Bonn, 2018 (Gründungsstatistik des IfM Bonn auf Basis der Gewerbeanzeigenstatistik, nicht berücksichtigt: Freie Berufe und Land- und Forstwirte)

⁴ Institut für Mittelstandsforschung, Bonn 2018; Gründungsintensität = Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige

2018 haben sich rund 90.400 Personen mit der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit in Deutschland selbständig gemacht. Bundesweit sank die Anzahl freiberuflicher Gründungen von 2017 auf 2018 um 4,8 %. Die Tendenz der freiberuflichen Gründungen war im Zeitraum von 2014 bis 2017 noch kontinuierlich steigend.

In Schleswig-Holstein gab es 2018 2.620 Existenzgründungen in Freien Berufen. Entgegen dem bundesdurchschnittlichen Trend sind in Schleswig-Holstein die freiberuflichen Gründungen von 2017 auf 2018 um 15,4 % gestiegen.

Schleswig-Holstein hat auch im Länderranking der Gründungsintensität bei den Freien Berufen eine gute Position im Mittelfeld und lag 2018 bei den Flächenländern (nach Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen und Bayern) an fünfter Stelle.⁵

⁵ Gemessen an der Gründungsintensität, d.h. Gründungen je 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, Quelle IfM

Bundesland	Anzahl der Existenzgründungen				
	2014	2015	2016	2017	2018
Baden-Württemberg	7.787	8.310	8.450	8.690	8.710
Bayern	11.954	13.945	14.040	15.990	14.570
Berlin	10.452	10.575	10.930	11.280	12.070
Brandenburg	1.645	1680	1.870	1.960	2.070
Bremen	632	679	670	670	700
Hamburg	3.841	4.052	4.080	4.070	4.280
Hessen	6.434	6.615	6.900	6.940	6.510
Mecklenburg-Vorpommern	976	920	950	1.100	1.150
Niedersachsen	5.049	5.932	6.340	7.490	6.990
Nordrhein-Westfalen	21.736	19.705	22.490	24.690	21.160
Rheinland-Pfalz	1.695	1.707	1.950	2.160	2.180
Saarland	381	381	600	500	530
Sachsen	3.829	3.913	4.360	4.180	4.260
Sachsen-Anhalt	1.349	1.346	1.330	1.400	1.360
Schleswig-Holstein	2.093	2.301	2.470	2.270	2.620
Thüringen	1.258	1.254	1.370	1.290	1.240
Deutschland	81.111	83.315	88.790	94.680	90.380

Existenzgründungen von Frauen

Immer mehr Frauen machen sich selbstständig. Dieser Trend geht einher mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen und der steigenden Anzahl gut ausgebildeter Frauen. Eine Untersuchung der bundesweiten gründerinnenagentur (bga)⁶ beziffert den Anteil selbstständiger Frauen an allen Selbstständigen 2013 bundesweit mit 32,2 %. In Schleswig-Holstein lag dieser Anteil 2013 bei 33,5 %.

Anteil selbstständiger Frauen an allen Selbstständigen in Schleswig-Holstein

	2010	2011	2012	2013
Schleswig-Holstein	28,9 %	30,3 %	31,4 %	33,5 %
Deutschland	31,5 %	31,9 %	31,8 %	32,2 %

entnommen: bga: Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland, Daten und Fakten, IV, 2015, S. 6; Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus und Berechnungen bga

Die berufliche Selbstständigkeit von Frauen gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Laut Mikrozensus waren im Jahr 2017 34 % aller Selbstständigen in Deutschland Frauen. Auch der Gründungsmonitor der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 2018 verzeichnete, dass 37 % aller Unternehmensgründungen durch Frauen erfolgen.

Laut Statistischem Jahrbuch 2018 war der Anteil der beruflich selbstständigen Frauen im Jahr 2017 mit sieben Prozent der Erwerbstätigen dennoch nur etwa halb so hoch wie jener der erwerbstätigen Männer, von denen zwölf Prozent selbstständig waren.⁷

Bei der Gründung verfügen Frauen über eine geringere (Eigen-) Kapitalausstattung und nehmen weniger Fremdfinanzierung als Männer in Anspruch. Der Großteil der Gründerinnen (83 %) gab an, keine finanzielle Mittel oder nur Finanzmittel bis zu einer Höhe von max. 5.000 Euro in Anspruch genommen zu haben (Vergleich Männer: 66 %). Ursache für den geringeren Finanzbedarf von Frauen ist vor allem der Schwerpunkt von Gründungen im Bereich der Dienstleistungen, in denen keine ho-

⁶ bga: Gründerinnen und Unternehmerinnen in Deutschland, Daten und Fakten, IV, 2015

⁷ BMFSFJ, 13.03.2019, abrufbar über <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/berufliche-selbststaendigkeit/berufliche-selbststaendigkeit/80460>

hen Anfangsinvestitionen erforderlich sind. Studien zeigen, dass Frauen stärkere Schwierigkeiten beim Zugang zu Fremdkapital haben. Als Ablehnungsgrund seitens der Kapitalgebenden gelten u.a. die tendenziell häufiger unterbrochene berufliche Vita der Frauen und damit einhergehend geringere Vermögenswerte, die als Sicherheiten für Fremdkapital gelten. Zudem sind für kleinere Unternehmen (wie sie von Frauen häufig gegründet werden) die Hürden für einen Kredit nach wie vor höher.“⁸ Der Schwerpunkt von Gründungen liegt bei Frauen in Dienstleistungsbereichen wie Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung und Erziehung sowie Bereichen der unternehmensnahen Dienstleistungen und spiegelt damit die Bereiche wieder, in denen ein Großteil der Frauen auch erwerbstätig ist.

⁸ Ebenda: S. 23

Unternehmensnachfolge

Wegen fehlender amtlicher Statistiken schätzt das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn seit Mitte der 1990er Jahre die Anzahl der vor der Übergabe stehenden Unternehmen in Deutschland. Die aktuell vorliegende Schätzung für den Zeitraum 2018 bis 2022 kommt zu dem Ergebnis, dass alleine in Schleswig-Holstein etwa 5.400 Unternehmen zur Übergabe anstehen, weil ihre Eigentümer aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen ausscheiden werden. Von diesen Übergaben sind im betrachteten Zeitraum rund 83.000 Beschäftigte betroffen. Die meisten Übergaben stehen im Dienstleistungssektor an. Gut die Hälfte der Unternehmen (53 %) wählt eine familieninterne Nachfolgelösung.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Schleswig-Holstein und die Handwerkskammer (HWK) Schleswig-Holstein haben 2018 eine Umfrage zum Thema „Unternehmensnachfolge“ durchgeführt. Die Umfrage wurde bei Betriebsinhabern durchgeführt, die das 55. Lebensjahr überschritten haben. Sie kommt insbesondere zu folgenden Ergebnissen:

1. Je länger ein Betriebsinhaber damit wartet, sich mit dem Thema Unternehmensnachfolge zu beschäftigen, umso mehr ist der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.
Viele wollen ihr Unternehmen übergeben, aber nur wenige ergreifen konkrete Maßnahmen. Die Gestaltung des individuellen Nachfolgeprozesses sollte nicht hinausgezögert oder verdrängt werden.
2. Je kleiner der Betrieb, umso weniger wird das Thema Nachfolge beachtet und vorbereitet.
3. Alleine der Verkaufserlös reicht in vielen Fällen nicht aus, um den Ruhestand des Altinhabers zu finanzieren.
4. Die Nachfolgersuche wird als das größte Problem bei der Betriebsübergabe angesehen. Die Übergabe des Unternehmens an Familienangehörige ist stark rückläufig. Damit rückt die Gestaltung eines externen Nachfolgeprozesses stärker in den Fokus.
5. Wichtigster Ansprechpartner zum Thema Nachfolge bleibt der Steuerberater. Dieser kann jedoch „naturgemäß“ beim Hauptproblem der Nachfolgersuche wenig helfen. Die Kammern folgen auf Platz 2 als Ansprechpartner beim Thema Nachfolge.

Infolge des demografischen Wandels wird es zukünftig schwieriger, Fachkräfte zu gewinnen, die Unternehmen übernehmen. Der „Markt“ der Unternehmensnachfolge

wird künftig noch stärker mit dem Arbeitsmarkt um Fachkräfte konkurrieren müssen. In wirtschaftlich besseren Zeiten wird das sichere Beschäftigungsverhältnis häufig vorgezogen – zumal gut Qualifizierte aufgrund des Fachkräftebedarfs auch auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind.

Die Kammern bieten im Rahmen des Services STABWECHSEL kostenlose Beratung zur Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge an. Ebenso vermitteln sie Kontakte für Interessierte, die ein Unternehmen übernehmen möchten.

Neu hinzugekommen ist ab Juli 2015 eine landesweite nicht-öffentliche IHK-Unternehmensnachfolgedatenbank, deren Daten sich aus persönlichen Gesprächen mit den IHK-Mitarbeitern speisen. Damit ist ein Höchstmaß an Vertraulichkeit bei diesem sensiblen Thema gewährleistet. Der Eintrag in der IHK-Nachfolgedatenbank ist kostenlos. Zusätzlich enthält das Portal Profile von Übernahmeinteressenten, die sich bei den IHK im Land vorgestellt haben. Ziel des neuen Angebotes ist es, systematisch Übergebende und Übernehmende landesweit zusammenzubringen.

Die Handwerkskammern beraten kostenlos zu allen Fragen einer Betriebsübernahme. Die 24 Betriebsberaterinnen und -berater der HWK gehen direkt in die Handwerksbetriebe und sprechen das Thema im geeigneten Fall an.

Ergänzend haben die Förderinstitute gemeinsam mit den Kammern auch eine "Landing-Page" zur Unternehmensnachfolge eingerichtet, die an die Ansprechpartner in den jeweiligen Institutionen verweist.

Die Internet-Börse nexxt-change bietet bundesweit Unternehmerinnen und Unternehmern, die vor dem Generationswechsel stehen und keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft finden, eine Plattform zur Suche nach externen Übernehmern. Gleichzeitig wird Gründungsinteressierten als potenziellen Nachfolgern eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens eröffnet.

Grundsätzlich ist es nicht einfach, die Unternehmer zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu Fragen der Unternehmensfinanzierung sowie der Übergabe / Nachfolge von Unternehmen zu „motivieren“. Die Unternehmensnachfolge ist (auch) ein sehr emotionales Thema.

2 Unterstützung von Existenzgründungen durch Beratungs-, Förder- und Finanzierungsangebote

2.1 Beratungsangebote im Bereich Existenzgründungen

In Schleswig-Holstein existiert ein breites, regional verankertes Beratungsangebot für Gründungsinteressierte, das sich bewährt hat.

Seit 2010 haben Firmen und Einzelpersonen die Möglichkeit, ihre Anliegen wie beispielsweise die Gewerbeanmeldung über den einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) abzuwickeln. Der EA-SH bietet den Kunden auch die Möglichkeit, ihre Anliegen komplett digital abzuwickeln.

Die Förderlotsen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) beraten über passende Förderangebote des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Ebenso hält die IB.SH ein spezifisches Existenzgründerinnenberatungsangebot vor. Die Förderlotsen der IB.SH sind zudem Regionalverantwortliche für die bundesweite Gründerinnenagentur (bga). Die bga stellt Gründerinnen Informationen, Beratung und Studien zur Unternehmensgründung, -expansion und -nachfolge von Frauen zur Verfügung. Auch die Beratungsstellen Frau & Beruf beraten Existenzgründerinnen in Schleswig-Holstein.

Wichtige Partner in den Beratungsprozessen sind die Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie die Handwerkskammern (HWK) in Schleswig-Holstein. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung sowie ihrer Kenntnisse der regionalen Wirtschaft gewährleisten die Kammern eine verlässliche und zielgruppennahe Umsetzung zum Beispiel der Förderangebote des Bundes. So geben die Kammern qualifizierte Beratung unter anderem bei Standort-, Markt- und Wettbewerbsfragen und beraten zum Gründungskonzept. Der von den Kammern angebotene Service wird dezentral und ortsnah angeboten.

Im Verein „Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein“ bieten ehemalige Führungskräfte und Unternehmer/-innen ehrenamtlich Unternehmen und Gründungsinteressierten Unterstützung, zum Beispiel bei der Erarbeitung eines Gründungskonzepts, an. Weitere, regionale Beratungsangebote bieten auch die Gründer- und Technologiezentren an.

Informationen für Existenzgründer und Existenzgründerinnen sind zusammengefasst dargestellt in der Broschüre „Selbständig werden in Schleswig-Holstein“, die von der IB.SH gemeinsam mit den Kammern, der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit herausgegeben wird.

Beratungsförderung des Bundes

Zum 1. Januar 2016 hat der Bund seine Beratungsförderung (nach Gründung) für kleine und mittlere Unternehmen - zu denen auch Angehörige der freien Berufe zählen - neu aufgestellt.⁹ Das neue Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ fasst die bisherigen Programme „Förderung unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“, „Gründercoaching Deutschland“, „Turn-Around-Beratung“ und „Runder Tisch“ zusammen. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Gefördert werden unter anderem junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind. Die maximal förderfähigen Beratungskosten in Schleswig-Holstein liegen bei 4.000 Euro, der maximale Zuschuss beträgt 2.000 Euro (bisher: Gründercoaching Deutschland). Die Programmdurchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern (z.B. IHK, HWK). Gefördert werden Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Daneben können auch spezielle Beratungen gefördert werden, um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen. Hierzu gehören zum Beispiel Beratungen von Unternehmen, die von Frauen oder von Migrantinnen oder Migranten geführt werden.

2.2 Finanzierungsinstrumente für Existenzgründungen

Existenzgründerinnen und Existenzgründer stehen bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit vor vielen Herausforderungen. Neben der Erstellung eines tragfähigen Konzeptes ist die Sicherstellung der Finanzierung ein wesentlicher Baustein für einen gelungenen Start. Diese gestaltet sich wegen oftmals unzureichender Eigenmittelausstattung der Gründerinnen und Gründer oder bankmässig nicht ausreichender Sicherheiten vielfach schwierig. Hinzu kommt, dass für finanzierende Banken gerade kleinere Gründungsfinanzierungen mit hohen Transaktionskosten verbunden sind. Um Gründungen zu erleichtern, steht daher im Bereich der Finanzierung von Existenzgründungen schon auf Bundesebene ein ausgeprägtes Förderangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung.

⁹ Das Gründercoaching Deutschland, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde zum 31.12. 2015 geschlossen. Es wurde bundesweit angeboten und richtete sich an Existenzgründer und junge Unternehmen, die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Dieses reicht von den klassischen Förderprodukten für Gründungsvorhaben (Kapital für Gründung, StartGeld bzw. Gründerkredit Universell), wodurch die Banken mit teilweiser oder umfassender Haftungsfreistellung und/oder günstiger Refinanzierung unterstützt werden, bis hin zu Wagniskapitalmarktmaßnahmen, womit Start-ups und junge Technologieunternehmen gestützt werden. Hierzu hat die KfW als Nachfolger des Startfonds den Ko-Investmentfonds „coparion“ mit einem Fondsvolumen von 225 Millionen Euro an den Start gebracht, der gemeinsam mit Leadinvestoren insgesamt Kapital von 450 Millionen Euro in innovative junge Unternehmen investieren will. Aus den erstgenannten klassischen ERP-Gründerfinanzierungsprogrammen hat die KfW im Jahre 2018 in Schleswig-Holstein 708 Kreditzusagen mit einem Volumen von annähernd 183 Millionen Euro bewilligt, mit dem ein Investitionsvolumen von in der Summe rd. 207 Millionen Euro ausgelöst wurde. Gegenüber dem Vorjahr 2017 ist das Kreditvolumen annähernd konstant geblieben.

Spezifische Angebote in Schleswig-Holstein

In Ergänzung und in Kombination zur Bundesförderung halten in Schleswig-Holstein die Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (BB-SH) und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) eine breite Palette an Finanzierungsangeboten vor. Sie können im Regelfall mit Angeboten der KfW-Mittelstandsbank kombiniert werden. Grundsätzlich ist auch hierfür eine (Mit-)Finanzierung durch eine Hausbank unerlässlich. Bei Existenzgründungen und Start-ups stellt sich der Zugang zum Kapital angesichts des Hausbankenverfahrens – trotz vorhandenen unternehmerischen Engagements – oftmals als schwierig dar. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden gezielte Förderangebote für Existenzgründungen und Start-ups inklusive Existenzfestigungen und Betriebsübernahmen entwickelt. Daneben stehen die allgemeinen Angebote der landesnahen Förderinstitute Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – bis auf wenige Ausnahmen – auch für Unternehmensgründungen und Unternehmensübernahmen offen. Die Finanzierungsinstrumente basieren auf drei Säulen:

- Darlehen bei Finanzierungslücken,
- Bürgschaften bei fehlenden Sicherheiten,
- Beteiligungen bei fehlendem Eigenkapital.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt mit spezifischen Förderprogrammen den Weg in die eigene Existenz. In geeigneten Fällen wird das Förderangebot mit begleitender Beratung verknüpft. Das stabilisiert das Unternehmen, senkt die Insolvenzanfälligkeit und reduziert die Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die wichtigen landesspezifischen Finanzierungsangebote für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen:

Bürgschaften der Bürgschaftsbank / Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Die Bürgschaftsbank ist bei Gründungs- und Übernahmepvorhaben ein wichtiger Partner. Damit die Finanzierung von Investitionen bei der Existenzgründung nicht wegen fehlender banküblicher Sicherheiten scheitert, kann die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein auf Antrag der Hausbank eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Im Rahmen der Existenzgründungsprogramme bietet die Bürgschaftsbank für Gründungsvorhaben – seien es Neugründungen oder Übernahmen bestehender Betriebe – verschiedene Programme bis zu einem Bürgschaftsobligo von 1,25 Millionen Euro an. Zudem gewährt sie Garantien für Beteiligungsangebote der MBG auch im Gründungs- und Übernahmehgeschäft.

Allein im Jahre 2018 war die Bürgschaftsbank an der Realisierung von 246 Gründungsvorhaben und Nachfolgeregelungen beteiligt. Damit bezog sich über die Hälfte aller Bewilligungen (51 %, Vorjahr 53 %) auf ein Gründungsvorhaben bzw. eine Nachfolgeregelung. Damit konnten knapp 2.800 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen bzw. gesichert werden.

IB.SH Mikrokredit und IB.SH Mittelstandskredit

Kleinere Existenzgründungen- und Existenzfestigungen in Schleswig-Holstein können vergleichsweise schnell und außerhalb des banküblichen Finanzierungsweges mithilfe des IB.SH Mikrokredit finanziert werden. Für die Erfolg versprechende Gründung oder Übernahme eines Einzelunternehmens können dabei für Investitionen und/oder Betriebsmittel Direktdarlehen von insgesamt bis zu 25.000 Euro gewährt werden. Das Mindestkreditvolumen beträgt 3.000 Euro. Gleiches gilt auch hier für Existenzfestigungsvorhaben binnen fünf Jahren nach der Gründung. Die vereinfachte Antragstellung für die Mikrokredite erfolgt über die mit der IB.SH kooperierenden regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie Kammern.

Mit dem seit April 2019 bestehenden IB.SH Mittelstandskredit (Nachfolgeprogramm des IB.SH Starthilfedarlehen) bietet die IB.SH eine weitere Hilfestellung für Erfolg versprechende Existenzgründungen sowie Übernahmen und Festigungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen an. Der Darlehensbetrag liegt zwischen 25.000 und 250.000 Euro je Vorhaben und kann auch als Finanzierungsbaustein bei größeren Vorhaben einbezogen werden. Der IB.SH Mittelstandskredit bietet - ähnlich wie der Mikrokredit - mehrere Vorteile: Er ist flexibel einsetzbar, das Antragsverfahren ist einfach, die Kreditentscheidung erfolgt schnell. Sicherheiten sind nicht erforderlich.

Kombiprogramm „Gründung und Nachfolge in Schleswig-Holstein“

Mit dem gemeinsamen Finanzierungsangebot der Bürgschaftsbank und der Investitionsbank „Gründung und Nachfolge in Schleswig-Holstein“ bündeln die Förderinstitute ihre jeweiligen Kernkompetenzen für Gründerinnen und Gründer und zu Nachfolgeregelungen. Für Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen mit einem Finanzierungsbedarf von 25 000 Euro bis zu 1,5 Millionen Euro werden zinsgünstige Darlehensmittel von der Investitionsbank über die Hausbank zur Verfügung gestellt und mit einer 60 bis 80 %-igen Verbürgung durch die Bürgschaftsbank unterlegt. Dieses erfolgt in einem einzigen Antragsschritt. Das verschlankt das Antragsverfahren der Hausbanken und senkt damit deutlich die Transaktionskosten, die für Hausbanken oftmals gerade für kleinteiligere Finanzierungen eine nicht zu überwindende Kredit-schwelle bedeuten. Damit wurde die Förderlandschaft für Gründungen und Nachfolgen zielgerichtet noch weiter ausgebaut.

Zu weiteren Finanzierungsangeboten siehe auch unter Kapitel 4 „Ausgründungen aus Hochschulen“.

2.3 Zusammengefasste Förderdaten der landesnahen Förderinstitute (IB.SH, BB-SH, MBG)

Unternehmensfinanzierungen (Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen) der Förderinstitute für Existenzgründungen (Neugründungen und Nachfolgeregelungen) in den Jahren 2016 bis 2018:

Jahr	Anzahl Unternehmen	Fördervolumen in Millionen €	Arbeitsplätze*	ausgelöstes Investitionsvolumen in Millionen €
2018	336	56,5	3.105	131,0
2017	353	57,6	4.348	182,3
2016	305	43,8	2.688	133,8

* durch das Vorhaben neu geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Finanzierungen für Neugründungen und Nachfolgen durch die drei Förderinstitute in Schleswig-Holstein auf sehr hohem Ni-

veau liegen und sehr gut in Anspruch genommen werden. Das Fördervolumen lag in den letzten beiden Jahren bei rund 57 Millionen Euro. Insbesondere sticht das Jahr 2017 mit den geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen und dem ausgelösten Investitionsvolumen hervor. Damit wird auch die volkswirtschaftliche Bedeutung von Existenzgründungen untermauert. Gleichzeitig wird deutlich, dass das Land und die Förderinstitute auch gerade für diese Klientel passgenaue Förderinstrumente entwickelt haben.

2.4 Weitere Förderangebote - Meistergründungsprämie Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein fördert Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister bei der erstmaligen Gründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung an einem Handwerksbetrieb in Schleswig-Holstein mit einem Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von 7.500 Euro. In einem späteren Schritt können nach drei Jahren weitere 2.500 Euro erhalten werden, wenn der Nachweis über die Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes über die Dauer von mindestens 12 Monaten erfolgt. Die Meistergründungsprämie existiert seit dem 1. Juni 2019. Die Abwicklung erfolgt durch die IB.SH. Das Antragsverfahren erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern, die die Antragsteller zunächst zu ihrem Gründungs- bzw. Übernahmekonzept beraten.

3 Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose ist in den letzten Jahren zu einem viel beachteten Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Schleswig-Holstein geworden. Dabei erfolgt die Förderung von Existenzgründungen sowohl aus Mitteln des Bundes als auch des Landes.¹⁰

3.1 Leistungen der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter

Gründungswilligen Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland steht seit dem 1. August 2006 unter bestimmten Voraussetzungen ein Gründungszuschuss zur Unterstützung der ersten Monate nach einer Gründung zur Verfügung. Darüber hinaus

¹⁰ Um Überschneidungen und Doppelförderungen zu vermeiden und die begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln optimal einzusetzen, verabredete die Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister des Bundes und der Länder im Dezember 2006 die Vorgründungs- und Nachgründungsphase zu trennen. Seitdem konzentriert sich die Bundesförderung auf die Nachgründungsphase, während die Länderprogramme insbesondere eine Beratungsförderung in der Vorgründungsphase anbieten.

kann Gründerinnen und Gründer mit einem Leistungsbezug aus dem Sozialgesetzbuch II bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ein so genanntes Einstiegs geld gewährt werden.

Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist eine staatliche Transferleistung zur Förderung einer Existenzgründung, die nach den §§ 93 f. Drittes Buch Sozialgesetzbuch von der Bundesagentur für Arbeit an Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden. Die Förderdauer beträgt insgesamt 15 Monate und besteht aus zwei Phasen, einer Grundförderung von sechs Monaten und einer Aufbauförderung von neun Monaten.¹¹

Im Zeitraum 2017 bis 2018 wurden von der Agentur für Arbeit in Schleswig-Holstein rund 1.700 Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Gründungszuschuss gefördert (2017: 880 Personen und 2018: 854 Personen).

Einstiegs geld

Bei einem Arbeitslosengeld II-Bezug können sich Existenzgründungswillige mit finanziellen Hilfen des zuständigen Jobcenters selbstständig machen. Beim Einstiegs geld handelt es sich um eine Ermessensleistung. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe einer Bedarfsgemeinschaft und der Höhe der Regelleistungen. Eine Förderung ist für bis zu 24 Monate möglich.

Im Zeitraum von 2017 bis 2018 wurden von den Jobcentern in Schleswig-Holstein knapp 200 Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem Einstiegs geld gefördert.

¹¹ In der ersten Phase, die sechs Monate dauert, erhalten die Existenzgründerinnen und Existenzgründer zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes einen Zuschuss in der Höhe ihres individuellen zuletzt gewährten Arbeitslosengeldes. Zusätzlich wird ein Betrag in Höhe von monatlich 300 Euro für die soziale Absicherung geleistet. Es besteht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Rentenversicherung. Auch eine weitere Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist möglich. In der zweiten, neun-monatigen Phase wird ein Betrag von monatlich 300 Euro gezahlt. Die Weiterförderung liegt im Ermessen der Arbeitsagentur. Existenzgründungen werden nur weiter gefördert, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten vorliegen und dies vom Gründer belegt wird. Wichtig ist ferner, ob sich die Angaben, die im Geschäftsplan für die ersten sechs Monate gemacht wurden, bestätigt haben und sich das Konzept als tragfähig erwiesen hat.

3.2 Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen in eine Existenzgründung

Um Gründungswillige aus der Arbeitslosigkeit gut auf ihre Selbständigkeit vorzubereiten, fördert das Land aus dem Landesprogramm Arbeit mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds regionale Qualifizierungs- und Coachingangebote. In mehreren so genannten Gründungs-Camps an verschiedenen Standorten in Schleswig-Holstein werden Schulungen und Beratungen in der Vorgründungsphase angeboten. Ziel ist eine Qualifizierung der potenziellen Gründerinnen und Gründern, aber auch eine Einschätzung der Gründungsidee.

Nach einer erfolgten Gründung bestehen Fördermöglichkeiten u. a. durch die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter und die Optionskommunen in Schleswig-Holstein sowie Förderangebote des Bundes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die im Rahmen des Ideenwettbewerbes ausgewählten Vorhaben haben ihre Arbeit fortgesetzt und alleine im Zeitraum 2017 bis 2018 rund 2.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifiziert und beraten, von denen rund 1.040 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss ein eigenes Unternehmen gegründet haben bzw. in Vorbereitung der Gründung standen.

Teilnehmende an den geförderten Existenzgründungsvorhaben					
	insgesamt	männlich		weiblich	
		Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
2017/2018	2.135	1.150	53,9	985	46,1
Gründungen					
2017/2018	860	443	51,5	417	48,5
Gründungen in Vorbereitung					
2017/2018	180	102	56,7	78	43,3

Von besonderer Bedeutung bleibt dabei die Tatsache, dass es mit Hilfe der Förderung zuvor arbeitslosen Menschen ermöglicht wurde, eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen und nachhaltig fortzuführen. Auch Einzelselbstständigkeiten stellen eine wachsende Erwerbsform dar und sind für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig.

4 Wissens- und technologieorientierte Gründungen / Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

In den schleswig-holsteinischen Universitäten und Fachhochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) bestehen große Gründungspotenziale, insbesondere für wissens- und technologieorientierte Vorhaben.

Die Landesregierung will die Anzahl wissens- und technologieintensiver Gründungen steigern. Daher wurden bereits in den vergangenen Jahren, vor allem mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), im Rahmen der Programmlaufzeit 2007-2013 wichtige Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel der Seed- und StartUp-Fonds. Auch haben zentrale wissenschaftliche Institutionen wichtige Projekte zur Stärkung der Gründungslandschaft in Schleswig-Holstein implementiert.

Die Landesregierung hat mit dem Hochschulgesetz (HSG) den rechtlichen Rahmen gesteckt. So heißt es in § 3, Absatz 2 HSG: „Zu den Aufgaben der Hochschulen zählt der Wissens- und Technologietransfer. Im Rahmen ihrer Aufgaben können sie mit Zustimmung des Ministeriums nicht rechtsfähige Anstalten gründen, sich an Unternehmen beteiligen oder eigene Unternehmen gründen.“ Auch in der aktuellen Zielvereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen (Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018) spielt der Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle.

Die Hochschulen haben in den letzten Jahren verstärkt strategische Instrumente eingeführt und Transferstrukturen aufgebaut, um das Thema Entrepreneurship in der Hochschule zu verankern, potenzielle Gründerinnen und Gründer zu beraten und in der Gründungsphase zu begleiten.

Herausragendes Beispiel ist die Universität zu Lübeck, die in Kooperation mit der Fachhochschule Lübeck, dem Technikzentrum Lübeck und der IHK zu Lübeck 2013 mit dem Prädikat „EXIST-Gründerhochschule“ vom Bundeswirtschaftsministerium ausgezeichnet wurde.¹² Die Förderung für die Universität zu Lübeck im Rahmen des EXIST-Wettbewerbs ist im März 2016 verlängert worden.

¹² Der Wettbewerb "EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Hochschulen dabei, mehr Gründungskultur und mehr Unternehmergeist an Hochschulen zu etablieren. Hochschulen sollen dabei unterstützt werden, das Potenzial an technologieorientierten und wissensbasierten Gründungen am Hochschulstandort nachhal-

In Kiel ist das Zentrum für Entrepreneurship (ZfE) an der Christian-Albrechts-Universität (CAU) Anlaufstelle für alle, die sich beruflich selbstständig machen wollen. Das ZfE unterstützt potentielle Gründerinnen und Gründer in jeder Phase des Gründungsvorhabens. Das ZfE berät ebenfalls zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und hilft bei der Antragstellung, insbesondere für die Bundesprogramme EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer.

An der Fachhochschule Flensburg bietet das Jackstädt-Entrepreneurship-Center vielfältige Informationen zum Thema Entrepreneurship sowie Qualifizierung und Erstunterstützung bei Gründungsvorhaben an. An der Fachhochschule Kiel ist das StartUp Office als Anlaufstelle für Gründungsinteressierte etabliert worden.

An der Muthesius-Kunsthochschule (MKH) gibt es ein Beratungsangebot für Gründungsinteressierte aus der Kreativwirtschaft. Das Projekt wurde zunächst durch das Bundeswirtschaftsministerium (2008-2012) im Rahmen des EXIST-Förderprogramms unterstützt. Ab 2013 wurde das Projekt bis September 2015 mit erweiterter Zielsetzung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gefördert. Nach Auslaufen der Projektförderung hat die MKH erklärt, dass sie die Existenzgründungsberatung erhalten möchte.

Wissens- und technologieintensive Unternehmensgründungen sind ein zentrales Thema der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS SH), die Grundlage der Förderpolitik der Landesregierung in der laufenden Strukturfondsperiode (2014-2020) ist. Die RIS SH verfolgt dabei einen Ansatz, der von der Thematisierung des Bereichs Gründungen und Unternehmertum schon in der Schule über die Unterstützung von Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis hin zur Finanzierung junger Unternehmen reicht:

1. Behandlung des Themenbereichs Gründung, Strukturen und Rahmenbedingungen von Unternehmen bereits in der Schule.
2. Steigerung der Ausgründungsaktivitäten aus universitären und außeruniversitären Einrichtungen durch neue strategische Konzepte und gründerfreundliche Rahmenbedingungen.
3. Gezielte Weiterentwicklung der Wissens- und Technologietransferangebote der universitären und außeruniversitären Einrichtungen für Unternehmensgründer.

tig zu erschließen und unternehmerisches Denken und Handeln unter Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken.

4. Unterstützung von Existenzgründern durch bedarfsgerechte Finanzierungsangebote bei der Ausnutzung von Marktchancen.
5. Verstärkung des Einsatzes öffentlicher Förderung für Unternehmensgründer durch zielgerichtete Einbindung von privatwirtschaftlichen Kapitalgebern.

Ziel der regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein ist es, zu einer Steigerung der Ausgründungsaktivitäten aus wissenschaftlichen Institutionen durch neue und verbesserte Konzepte sowie gründerfreundliche Rahmenbedingungen beizutragen.

4.1 Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein II (SSF II)

Der am 1. Juli 2015 gestartete Seed- und StartUp-Fonds II (SSF II) (Nachfolgeprogramm des EFRE-SSF) ist zunächst mit einem Volumen von 12 Millionen Euro aufgelegt worden. Mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital (vornehmlich für stille Beteiligungen) sollen die Möglichkeiten für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder aus Unternehmen mit forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Aktivitäten in der Seed-Phase sowie für die Gründung junger, innovativer Unternehmen (maximal fünf Jahre alt) in der Start-up-Phase verbessert werden.

Das Fondsvolumen wurde am 1. März 2018 um 4 Millionen Euro auf 16 Millionen Euro aufgestockt. Dieser Aufstockungsbetrag steht ausschließlich für offene Beteiligungen (sog. Venture Capital) zur Verfügung.

Mit dieser Aufstockung soll eine hohe Flexibilität bei der Ausgestaltung von Beteiligungen aus dem Fonds erzielt werden.

Innovative und technologieorientierte Gründungen weisen häufig höhere Kapitalbedarfe aus, welche auch zum Zeitpunkt der Erstfinanzierung aufgrund enormer Wachstumspotenziale bzw. durch flexible Geschäftsmodell Anpassungen nicht durchfinanziert werden können. Hier kann und soll der Fonds unterstützen.

Erfolgversprechende Seed-Unternehmen und junge innovative Unternehmen stehen nach einer erfolgreichen Start-Finanzierung dann vor der großen Herausforderung, eine ausreichende Anschluss- und Wachstumsfinanzierung zu finden. Auch hier soll der SSF II zukünftig durch seine neuen Möglichkeiten vermehrt und offensiv zur Verfügung stehen.

Dieses Finanzinstrument soll mit stillen Beteiligungen entsprechende Anschubfinanzierungen in der Seed-Phase mit bis zu 200.000 Euro leisten bzw. Finanzierungsbedarfe in der Start-up Phase mit bis zu 350.000 Euro darstellen.

Offene Beteiligungen können unter bestimmten Voraussetzungen von bis zu

600.000 Euro gewährt werden.

Mit dem Fondskapital sollen die Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung der genannten Zielgruppen verbessert, die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und neue hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

4.2 Gründungsstipendium Schleswig-Holstein

Mit dem Gründungsstipendium Schleswig-Holstein wird der Technologie- und Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft unterstützt. Bereits seit dem 1. Januar 2016 wird die Gründung von Unternehmen durch Absolventeninnen und Absolventen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Vergabe eines Stipendiums gefördert.

Das zunächst bis zum 31. Dezember 2019 geplante Gründungsstipendium wird um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Gründende, die während ihres Studiums, ihrer Forschungsarbeit oder in anderen Umgebungen eine technologie- oder wissensorientierte Geschäftsidee entwickelt haben, sollen mit Hilfe eines Stipendiums in die Lage versetzt werden, sich ganz der Verfolgung der Gründungsidee in der Pre-Seed-Phase zu widmen. Das Stipendium soll die Gründenden an die unternehmerische Selbstständigkeit heranführen. Ziel ist, dass die Gründenden im Laufe des Stipendiums ein Unternehmen gründen und bis zum Ende des Stipendiums einen Businessplan erstellt haben.

Das Gründungsstipendium ist mit monatlich 1.600 Euro je gründender Person dotiert und wird i.d.R. für sechs Monate gewährt. Darüber hinaus werden Gerichts- und Notarkosten bis 200 Euro sowie Sachkosten bis zu 5.000 Euro pro Gründungsvorhaben gewährt. Jährlich wird mit der Vergabe von bis zu neun Gründungsvorhaben mit insgesamt bis zu 20-25 Stipendien gerechnet. Eine enge Verzahnung zwischen Gründungsstipendium und dem Seed- und StartUp-Fonds II ist vorgesehen.

4.3 Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein 2016

Der Ideenwettbewerb Schleswig-Holstein ist eine Initiative der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Er findet seit 2004 in einem zweijährigen Turnus unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus statt und wird mit Mitteln des Seed- und StartUp-Fonds Schleswig-Holstein unterstützt.

Gesucht werden Geschäftsideen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen für innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, die in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können.

Ziele des Ideenwettbewerbs sind, Geschäftsideen zu identifizieren, Gründungswillige zu motivieren, tragfähige Ideen als zukünftige Geschäftsgrundlage zu nutzen und unternehmerisches Denken zu unterstützen.

2018 wurde der Ideenwettbewerb von der Muthesius Kunsthochschule Kiel und der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) organisiert.

4.4 Vernetzungsprojekt „StartUp SH“

In Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren mehrere neue Institutionen, Netzwerke, Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Gründerinnen und Gründern entstanden und es hat sich mittlerweile eine aktive und vernetzte Start-up-/Gründungsszene etabliert. Um eine noch effizientere Gründungsunterstützung anzubieten und zu koordinieren, haben 13 Akteure im Juni 2017 den „StartUp SH e.V.“ gegründet. Dieser Verein wird mit 6,8 Millionen Euro (Laufzeit bis 2021) aus dem LPW (EFRE- und Landesmittel) gefördert und inhaltlich durch das MWVATT begleitet und mitgestaltet. Ziel des Projekts ist es u.a., unternehmerisches Denken und Handeln in Schleswig-Holstein zu befördern und zu verstärken. Dabei sollen insbesondere die Schwerpunktbranchen in Schleswig-Holstein berücksichtigt werden und gleichzeitig Maßnahmen entwickelt werden, die sich über den gesamten unternehmerischen Prozess von der Sensibilisierung bis hin zur Etablierung von jungen Unternehmen am Markt erstrecken. Dabei werden auch sozialorientierte bzw. nicht-gewinnorientierte Vorhaben berücksichtigt. So unterstützt zum Beispiel das Projekt „Zukunftsmacher. sh“ die Entwicklung sozial innovativer Vorhaben, indem u.a. Kompetenzen vermittelt werden, die das Management von sozialen Initiativen ermöglichen, aus denen heraus Unternehmen entstehen können.

Social Entrepreneurship zielt darauf ab, mit unternehmerischen Methoden gesellschaftliche Probleme zu bearbeiten und gewinnt zunehmend an Verbreitung und Aufmerksamkeit.¹³

¹³ Vergl. Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen: Welche Rahmenbedingungen benötigen Social Entrepreneurs?, evers & jung, Studie im Auftrag des BMWi, Februar 2016

5 Bewertung und Weiterentwicklung der Existenzgründungsförderung in Schleswig-Holstein

Aus Sicht der Landesregierung ist es sinnvoll, an den vorhandenen Beratungs-, Förderungs- und Finanzierungsangeboten festzuhalten, um Existenzgründungen in Schleswig-Holstein zu unterstützen. Es besteht weiterhin die Aufgabe, nachhaltige Existenzgründungen durch Beratung, Förderung und unterstützende Finanzierungsangebote zu ermöglichen.

Daneben erscheint es erforderlich, die bestehenden Unterstützungsangebote kontinuierlich den sich verändernden Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der Gründerinnen und Gründer anzupassen.

Gründungen erfolgen in einem gesellschaftlichen Umfeld, das von den allgemeinen Trends der Globalisierung, der Digitalisierung, des demografischen Wandels und des Wertewandels gerade bei jungen Menschen geprägt ist. Die Studie „Die Zukunft der Gründungsförderung“¹⁴ beschreibt beispielsweise als zentrale aktuelle Entwicklungsdynamiken insbesondere die Herausbildung neuer Gründungstypen (Personen mit Migrationshintergrund, Frauen und ältere Gründerinnen und Gründer), die steigende Zahl von Nebenerwerbsgründungen, die Entwicklung neuer Gründungsformen (Web Start-ups, Social Enterprises) und neue Branchenschwerpunkte (wissensintensive Dienstleistungen, IT-Gründungen, Gesundheitswirtschaft, Kreativwirtschaft).

Zunehmend rückt das Thema „Ökosystem für Gründungen“ ins Bewusstsein. Es geht um Ansätze, die darauf abzielen, ein geeignetes Umfeld bzw. Bedingungen zu schaffen, um Kreativität, Gründungsideen und Gründungen entstehen zu lassen. Es entstehen neue Formen des Zusammenarbeitens als Innovationsorte, die temporär und interdisziplinär für das Arbeiten und Experimentieren, der gemeinschaftlichen Entwicklung von Ideen sowie der Umsetzung neuere Organisationsformen genutzt werden. Als Beispiele seien Co-Working Räume oder Kreativlabs genannt.¹⁵

¹⁴ Evers & Jung: Die Zukunft der Gründungsförderung – neue Trends und innovative Instrumente, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, 2013

¹⁵

Das erste Fabrication Laboratory (kurz: FabLab) wurde bereits 2002 am Massachusetts Institute of Technology gegründet. Das Ziel besteht darin, gleichermaßen Produktionswissen wie Produktionskapazitäten zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören neben klassischen Handwerkzeugen aus dem Bereich der Metall- und Holzbearbeitung auch High-Tech-Instrumente wie 3D-Drucker, Lasercutter, CNC-Fräsen, Mikrocontroller und CAD-Software. Es existieren verschiedene Modelle dieser Organisationsform:

Diese Innovations- und Kreativlabs sind physische oder virtuelle Räume, in denen der Austausch von Wissen, Ideen und Information im Mittelpunkt steht. Kreative und innovative Prozesse werden in Labs durch die Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen, Services und Methoden der gemeinschaftlichen Wissensgenerierung unterstützt. Sie zeichnen sich i.d.R. durch einen Cross-Innovation Ansatz aus. Durch das Zusammenbringen verschiedener Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen entwickelt sich ein Ort für interdisziplinäres Handeln und Arbeiten. Dabei steht die Vermittlung von Wissen im Mittelpunkt: Der gezielte Austausch von Erfahrungen führt zu überraschenden Ideen und Denkweisen, die Probleme überwinden und neue Lösungen generieren.

Labs verstehen sich dabei als Schnittstelle, um kreative Prozesse in der Region zu fördern und nachhaltige Beiträge für den Wirtschaftsstandort zu leisten.¹⁶ Neue Arten der Produktentwicklung, der unbürokratischen Kooperation und der gelebten Interdisziplinarität stehen zur Verfügung, um innovativen Ideen zur Serienreife und damit zum Durchbruch zu verhelfen. Labs können auch geeignet sein, kleinere Unternehmen mit den neuen digitalen Technologien und „Industrie 4.0“ vertraut zu machen.

Aufgabe der Zukunft wird es sein, die etablierten Einrichtungen und Formen der Gründungsunterstützung zum einen beizubehalten und zum anderen Unterstützungsmöglichkeiten für neue Formen von Gründungen zu entwickeln.

5.1 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gründungsökosystems

Das MWVATT unterstützt die Entwicklung des Gründungsökosystems. Gemeinsam mit Microsoft und der KiWi hat das MWVATT im Sommer 2017 ein einwöchiges StartUp-Camp in Kiel und damit erstmalig eine Veranstaltung mit intensiver Start-up-

Grassroot Labs: aus privat motivierter Initiative; es werden Räume zumeist mit Werkstattcharakter Interessierten zugänglich gemacht: Im Vordergrund steht der kreative Austausch.

Coworking Labs: Einrichtungen, die Räume zum Arbeiten und interdisziplinären Austausch als eigenes Geschäftskonzept bereitstellen; inhaltliche Formate zur aktiven Unterstützung.

Unternehmenseigene Labs: Ein oder mehrere Unternehmen schaffen Raum, der Innovationsprozesse durch gezielte Einbindung externer Experten unterstützt.

Forschungs- und Hochschullabs: Hochschul- und Forschungseinrichtungen schaffen Raum, der Innovationsprozesse durch die gezielte Einbringung externer Organisation und Akteure unterstützt. Externe Teilnehmer v.a. Unternehmen, Start-ups arbeiten aktiv und frühzeitig in gemeinsamen Innovationsprojekten mit.

FabLab: Werkstätten, die durch Bestand an hochwertigen hochtechnologischen Maschinen die individuelle Anfertigung und Produktion von Gütern in Kleinserien ermöglichen.

zitiert nach: Labs als neue Treiber von Innovationen, Dokumentation erstellt im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Berlin, 2014, S. 5.

¹⁶ Für Kiel sei das Beispiel starterkitchen genannt. Interdisziplinäre Gründer und Gründerinnen arbeiten im Coworking Space auf 400m² im Kieler Wissenschaftspark zusammen. Studierende werden hier auf dem Weg zum Start-up unterstützt.

Förderung durchgeführt. Aufgrund der positiven Resonanz, zur weiteren Verbesserung der wirtschaftspolitischen Wahrnehmung im Bereich Start-up-Unterstützung und zum Aufbau einer noch größeren Stakeholderszene wurde ein zweites Camp im Herbst 2018 zusammen mit den Unternehmen DRÄGER und PricewaterhouseCoopers in der Start-up-Garage bei DRÄGER in Lübeck durchgeführt. Im Herbst 2019 fand ein drittes StartUp Camp zusammen mit den Partnern der VentureWaefft, PricewaterhouseCoopers und Plug & Play in Flensburg statt, um auch skandinavische Start-ups anzusprechen und in unserem Ökosystem zu integrieren. Plug & Play, ein weltweit führender Technologie-Inkubator, ist nicht nur diesjähriger Kooperationspartner des StartUp-Camps gewesen, sondern seit März 2019 auch offizieller Partner des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT). Die Partnerschaft dient als Trittbrett für die schleswig-holsteinischen Start-ups zu einem der international bekanntesten Accelerator-Programmen und steigert damit die Attraktivität von Schleswig-Holstein als Gründungsstandort.

Das vom MWVATT geförderte waterkant-Festival in Kiel hat sich als lebendiger und sehr gut besuchter Treffpunkt junger Gründerinnen und Gründer etabliert. Erstmals fand 2018 das young waterkant statt, mit dem exklusiv für Schulklassen Innovationen und Zukunftsthemen erlebbar gemacht wurden. Gleich im ersten Jahr besuchten rd. 350 Schülerinnen und Schüler das young waterkant-Festival. Aufgrund der guten Nachfrage werden beide Veranstaltungen zukünftig jedes Jahr stattfinden.

Das MWVATT hat gemeinsam mit den Vereinen The Bay Areas, Marketing Club Schleswig-Holstein und StartUp SH im Jahr 2018 zum ersten Mal den landesweiten Start-up-Wettbewerb „Überflieger“ ausgerichtet. Gesucht wurden Start-ups aus Schleswig-Holstein mit innovativen Ideen und Geschäftsmodellen. Die Gewinner durften an einer Delegationsreise nach San Francisco teilnehmen. Mit dem Wettbewerb soll die Vernetzung zwischen Start-ups und relevanten Akteuren in Schleswig-Holstein und San Francisco unterstützt werden. Auch 2019 wurden „Überflieger“ identifiziert, die ebenfalls in das Silicon Valley reisen dürfen.

Hinzu kommen die Digitale Woche Kiel, das Science Match „Future Energies“, diverse „Gründercupartige“ Veranstaltungen und Wettbewerbe, Prototypeweeks, Barcamps und ähnliche Formate, die junge Gründerinnen und Gründer unterstützen und die Wahrnehmung Schleswig-Holsteins als innovativen Forschungs- und Wirtschaftsraum Schritt für Schritt verbessern.

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7128, 24171 Kiel

Oktober 2019